99058007060002, 99058007060002

Handwerksrolle Eintragung eines handwerklichen Nebenbetriebes

Heruntergeladen am 20.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/11168901/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058007060002, 99058007060002
Leistungsbezeichnung I	Handwerksrolle Eintragung eines handwerklichen Nebenbetriebes
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__2.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__3.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__2.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__3.html
Teaser	
Volltext	Ein handwerklicher Nebenbetrieb liegt vor, wenn in Verbindung mit einem anderen, als Hauptunternehmen übergeordneten Betrieb handwerkliche Leistungen für Dritte handwerksmäßig in nicht unerheblichem Umfang erbracht werden. Es besteht eine Eintragungspflicht in die Handwerksrolle für handwerkliche Nebenbetriebe, die * mit einem Versorgungs- oder sonstigen gewerblichen Betrieb öffentlich rechtlicher Träger, * mit einem Unternehmen eines zulassungspflichtigen Handwerks, der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft oder sonstiger Wirtschafts- und Berufszweige verbunden sind, wenn in ihnen in einem zulassungspflichtigen Handwerk Waren oder Dienstleistungen für Dritte (nicht für den Hauptbetrieb) hergestellt bzw. erbracht werden. Hilfsbetriebe nach § 3 Handwerksordnung (HwO) sind nicht eintragungspflichtig. - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__3.html - http://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__3.html
Begriffe im Kontext	Handwerkerrolle
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Nach Eingang des Antrags einschließlich der vollständigen Unterlagen
Fristen	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	Handwerkliche Nebenbetriebe müssen in die Handwerksrolle eingetragen werden.
weiterführende Informationen	

Hinweise (Besonderheiten)	Weitere Informationen können Sie der Leistung Handwerksrolle Eintragung zulassungspflichtiges Gewerbe entnehmen.
Rechtsbehelf	
fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
fachlich freigegeben am	13.09.2018
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
zuständige Stelle	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Handwerkskammer (HWK), in deren Bezirk der Hauptbetrieb bzw. der Nebenbetrieb liegt. Dieses Verfahren kann auch über einen "Einheitlichen Ansprechpartner" abgewickelt werden. Bei dem "Einheitlichen Ansprechpartner" handelt es sich um ein besonderes Serviceangebot der Kommunen und des Landes für Dienstleistungserbringer. - https://service.niedersachsen.de/dlp/ea - https://service.niedersachsen.de/dlp/ea